

Gültig ab: 01. April 2024

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten.....	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkonten	6
2. Preismodelle für Geschäftsgirokonten.....	9
3. Preismodelle für Vereine	11
4. Preismodell für kommunale Körperschaften und Einrichtungen.....	12
5. Kontoauszug (pro Vorgang).....	13
6. Rechnungsabschluss.....	13
7. Geduldete Kontoüberziehungen	13
8. Kontowecker	13
9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	14
10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	14
II. Erbringung von Zahlungsdiensten.....	14
1. Überweisungen	14
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen.....	14
1.1.1. Überweisungsaufträge.....	14
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	17
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	17
1.2.1. Überweisungsaufträge.....	17
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	20
2. Lastschriften	21
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	21
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	21
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	21
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten.....	22
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift.....	22
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift.....	22
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften.....	22
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften.....	22
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:	22
2.4. Lastschrifteinzug	22

Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreissparkasse Saarpfalz



3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	23
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	23
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	24
3.3.	GeldKarte	26
3.4.	Bargeldauszahlungen	26
3.5.	Ausführungsfrist	27
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte.....	28
4.1.	Bargeldeinzahlung	28
4.2.	Bargeldauszahlung.....	28
5.	Online-Banking und Electronic Banking und Firmenkundenportal.....	28
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	28
5.2.	Electronic Banking	28
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	29
5.4.	Firmenkundenportal.....	30
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	30
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	30
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	30
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Kreissparkasse Saarpfalz.....	31
III.	Scheckverkehr	31
1.	Allgemein	31
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	31
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	31
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	31
2.3.	Umrechnungskurse	31
2.4.	Sonstige Regelungen	31
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....	32
I.	Sparkonto.....	32
1.	Zusendung Sparkassenbuch Portokosten	32
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	32
II.	Wertpapiere	33
1.	Depotleistungen	33
2.	Transaktionsleistungen	34
3.	Ersatz von Aufwendungen.....	35
D.	Kredite	36
I.	Kredite	36
E.	Sonstiges	37
I.	Weitere Dienstleistungen.....	37
II.	Vermietung von Kundensafes.....	38

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Saarpfalz, Talstraße 30, 66424 Homburg

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Saarbrücken, HRA 1616

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Kreissparkasse Saarpfalz

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Onlinestreitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: service@ksk-saarpfalz.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 7, 8, 9; B.II.;B.III. und E berechnet.

	GiroBasis	GiroKomfort
Grundpreis, pro Monat (Entgelt für die Kontoführung)	5,95 EUR	9,95 EUR
Bargeldauszahlungen (an allen Geldautomaten der Sparkassen in Deutschland)	inklusive	inklusive
Zahlungsverkehr in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR¹⁾		
<ul style="list-style-type: none"> • belegloser Zahlungsverkehr: <ul style="list-style-type: none"> - alle Überweisungsgutschriften (einschl. Echtzeit-u. giropay/Kwitt-Überweisungsgutschriften) - alle Überweisungen über Internet (außer Echtzeit-Überweisungen) bzw. per Überweisungsterminal - giropay/Kwitt-Überweisungsaufträge - alle Lastschriften - alle Daueraufträge • beleghafter Zahlungsverkehr: <ul style="list-style-type: none"> - Überweisungen per Beleg - Überweisungen über Kunden-Service-Center 	inklusive	inklusive
	1,95 EUR pro Auftrag	inklusive
Scheckverkehr in EUR innerhalb Deutschlands		
<ul style="list-style-type: none"> • Scheckeinlösung • Scheckeinreichung (beleghaft) 	inklusive 1,95 EUR pro Auftrag	inklusive inklusive
Bargeldein- u. Bargeldauszahlungen an der Kasse	inklusive	inklusive
Sparkassen-Card (Debitkarte)	2 inklusive	2 inklusive
Paket Sparkassen-Card PLUS (Ausgabe einer Debitkarte und Einräumung eines Kreditrahmens zu einem veränderlichen Zinssatz)	inklusive	inklusive
Daueraufträge (Einrichtung, Änderung)		
<ul style="list-style-type: none"> • per OnlineBanking/SB-Terminal • am Schalter/durch Kunden-Service-Center 	inklusive 0,95 EUR	inklusive inklusive
Kontoauszüge (pro Monat)		
<ul style="list-style-type: none"> • über Elektronisches Postfach • am Kontoauszugsdrucker 	inklusive 1,50 EUR	inklusive inklusive
	<small>Hinweis: Ab 01.10.2017 ist bei einer Kontoneuanlage bzw. einem Kontomodellwechsel in dieses Kontomodell der Abruf der Kontoauszüge über KAD nicht mehr möglich.</small>	
<ul style="list-style-type: none"> • bei Versand 	Portoersatz	Portoersatz
	<small>Hinweis: Ab 01.01.2017 ist bei einer Kontoneuanlage bzw. einem Kontomodellwechsel in dieses Kontomodell der Versand der Kontoauszüge nicht mehr möglich.</small>	
Online-Banking		
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung • Elektronisches Postfach • PUSH-TAN ²⁾ 	inklusive inklusive 0,02 EUR	inklusive inklusive 0,01 EUR

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

(Fortsetzung)	GiroBasis	GiroKomfort
Kontowecker <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung • per E-Mail-Nachricht • per SMS-Nachricht • per PUSH-Nachricht 	inklusive inklusive 2 pro Monat inklusive; jede weitere: 0,10 EUR 2 pro Monat inklusive; jede weitere: 0,02 EUR	inklusive inklusive 2 pro Monat inklusive; jede weitere: 0,05 EUR 2 pro Monat inklusive; jede weitere: 0,01 EUR
BargeldbringService/pro Vorgang (innerhalb des Saarpfalz-Kreises; bis zu einem Maximalbetrag i.H.v. 2.500,00 EUR)	4,95 EUR	4,95 EUR
Beauftragung des PIN-Legitimationsverfahrens zur Nutzung der Dienstleistungen unseres Kunden-Service-Centers	inklusive	inklusive
Verwahrtgelt	gemäß den geltenden Regelungen zum Verwahrtgelt	
Regelungen zum Verwahrtgelt:		
<p>Die Kreissparkasse Saarpfalz verlangt für die Verwahrung von Guthabenbeträgen ein Entgelt (Verwahrtgelt) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Verwahrtgelt ist variabel und an die Veränderung eines Referenzzinssatzes gekoppelt. Dieser Prozentsatz p.a. bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Höhe des Referenzzinssatzes; dieser Wert wird multipliziert mit -1. • Referenzzinssatz ist der „Zinssatz des Eurosystems für die geldpolitische Einlagenfazilität“ der Europäischen Zentralbank. Der Zinssatz kann über die Internetseite www.bundesbank.de abgefragt werden. • Beträgt der Referenzzinssatz Null oder mehr als Null, wird kein Verwahrtgelt erhoben. Beträgt der Referenzzinssatz Null oder mehr als Null, kann der Kontoinhaber hieraus keine Ansprüche herleiten; eventuelle vertragliche Zinsansprüche des Kontoinhabers bleiben hiervon unberührt. • Natürlichen Personen gewährt die Sparkasse einen Freibetrag von 25.000 EUR. Verwahrtgelt wird nur auf Guthabenbeträge berechnet, die diesen Freibetrag überschreiten. • Die Sparkasse kann dem Kunden einen separat zu vereinbarenden abweichenden Freibetrag einräumen, für den sie kein Verwahrtgelt berechnet. • Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich. 		
Weitere Hinweise		
<p>¹⁾ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum – EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern</p> <p>²⁾ Für die PUSH-TAN wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn durch diese PUSH-TAN nach Autorisierung durch den Kunden ein Zahlungsauftrag ausgelöst wurde und von dem Zahlungsdienstleister auftragsgemäß ausgeführt wurde.</p>		
<p>Hinweis: Für die Buchung von Entgelten und Zinsen wird kein Entgelt berechnet. Auch Buchungen, die bei einer fehlerhaften Ausführung eines Zahlungsauftrags anfallen, werden nicht bepreist. Dies gilt auch für Berichtigungsbuchungen, mit denen in Fällen der fehlerhaften Ausführung eines Zahlungsauftrags das Zahlungskonto wieder auf den sachlich richtigen Stand gebracht wird.</p>		
Basiskonto nach ZKG:		
<p>Das Basiskonto nach ZKG (Zahlungskontengesetz) wird im Kontomodell „GiroKomfort“ geführt.</p>		

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	Giro4You
<i>Konten für Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistenden sowie für Personen, die befristete Freiwilligendienste leisten [z.B. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) u.ä.] bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres.</i>	
Grundpreis, pro Monat (Entgelt für Kontoführung)	0,00 EUR
Bargeldauszahlungen (an allen S-Geldautomaten in Dtl.)	inklusive
Zahlungsverkehr in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR¹⁾	
<ul style="list-style-type: none"> • belegloser Zahlungsverkehr: <ul style="list-style-type: none"> - alle Überweisungsgutschriften (einschl. Echtzeit- und giropay/Kwitt-Überweisungsgutschriften) - alle Überweisungen über Internet (außer Echtzeit-Überweisungen) bzw. per Überweisungsterminal sowie giropay/Kwitt-Überw.-Auftr. - alle Lastschriften und alle Daueraufträge • beleghafter Zahlungsverkehr: <ul style="list-style-type: none"> - Überweisungen per Beleg bzw. über Kunden-Service-Center 	inklusive
Scheckverkehr in EUR innerhalb Deutschlands (Scheckeinlösung, Scheckeinreichung)	inklusive
Bargeldein- u. -auszahlungen an der Kasse	inklusive
Sparkassen-Card (Debitkarte)	Inklusive für Kontoinhaber und Erziehungsberechtigte
Paket Sparkassen-Card PLUS (Ausgabe einer Debitkarte u. Einräumung eines Kreditrahmens zu einem veränderlichen Zinssatz)	inklusive
Aktivierungs-PIN für Debit- und Kreditkarten	inklusive
Online-Banking	
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung und Elektronisches Postfach • PUSH-TAN 	inklusive inklusive
Kontowecker	
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung • per E-Mail-Nachricht / per PUSH- bzw. SMS-Nachricht 	inklusive inklusive
Kontoauszüge	
<ul style="list-style-type: none"> • am KAD / über Elektronisches Postfach • Versand 	inklusive Portoersatz
Daueraufträge (Einrichtung und Änderung)	
<ul style="list-style-type: none"> • per PC/SB-Terminal • am Schalter/durch Kunden-Service-Center (KSC) 	inklusive inklusive
Beauftragung des PIN-Legitimationsverfahrens zur Nutzung der Dienstleistungen unseres Kunden-Service-Centers	inklusive
Guthaben-Verzinsung	Bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres werden Guthaben bis 500 EUR auf diesen Konten mit 1,00 % verzinst.
Verwahrtgelt	gemäß den geltenden Regelungen zum Verwahrtgelt
<p>Regelungen zum Verwahrtgelt: Die Kreissparkasse Saarpfalz verlangt für die Verwahrung von Guthabenbeträgen ein Entgelt (Verwahrtgelt) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Verwahrtgelt ist variabel und an die Veränderung eines Referenzzinssatzes gekoppelt. Dieser Prozentsatz p.a. bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Höhe des Referenzzinssatzes; dieser Wert wird multipliziert mit -1. • Referenzzinssatz ist der „Zinssatz des Eurosystems für die geldpolitische Einlagenfazilität“ der Europäischen Zentralbank. Der Zinssatz kann über die Internetseite www.bundesbank.de abgefragt werden. • Beträgt der Referenzzinssatz Null oder mehr als Null, wird kein Verwahrtgelt erhoben. Beträgt der Referenzzinssatz Null oder mehr als Null, kann der Kontoinhaber hieraus keine Ansprüche herleiten; eventuelle vertragliche Zinsansprüche des Kontoinhabers bleiben hiervon unberührt. • Natürlichen Personen gewährt die Sparkasse einen Freibetrag von 25.000 EUR. Verwahrtgelt wird nur auf Guthabenbeträge berechnet, die diesen Freibetrag überschreiten. • Die Sparkasse kann dem Kunden einen separat zu vereinbarenden abweichenden Freibetrag einräumen, für den sie kein Verwahrtgelt berechnet. • Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich. 	
<p>¹⁾ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum – derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn u. Zypern</p>	

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftsgirokonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 7, 8, 9; B.II.;B.III. und E berechnet.

	Business 1	Business 2	Business 3
Grundpreis, pro Monat (Entgelt für die Kontoführung)	12,00 EUR	22,00 EUR	37,00 EUR
Bargeldein- und -auszahlungen <ul style="list-style-type: none"> • am Geldautomaten/pro Vorgang • an der Kasse/pro Vorgang 	0,18 EUR 1,50 EUR	0,10 EUR 1,50 EUR	inklusive 1,50 EUR
Zahlungsverkehr in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR ¹⁾ <ul style="list-style-type: none"> • belegloser Zahlungsverkehr <ul style="list-style-type: none"> - pro Überweisungsgutschrift (einschl. Echtzeit-Überweisungsgutschriften) - pro Überweisung über Internet (außer Echtzeit-Überweisungen) bzw. per Überweisungsterminal - pro SEPA-Basis-Lastschrift - pro Gutschrift aus Bezahlerterminal • beleghafter Zahlungsverkehr <ul style="list-style-type: none"> - pro Überweisung per Beleg bzw. über Kunden-Service-Center • Hinterlegung eines SEPA-Firmen-Lastschriftsmandats beim Konto • Datenfernübertragung per Service-Rechenzentrum / pro Datei <ul style="list-style-type: none"> - mit elektronischer Unterschrift - mittels Begleitzettel 	0,18 EUR 1,50 EUR 1,50 EUR inklusive 4,95 EUR	0,10 EUR 1,50 EUR 1,50 EUR inklusive 4,95 EUR	0,05 EUR inklusive 4,95 EUR
Scheckverkehr in EUR innerhalb Deutschlands <ul style="list-style-type: none"> • Scheckeinreichung (beleghaft) 	1,50 EUR	1,50 EUR	1,00 EUR
Sparkassen-Card (Debitkarte)	1 inklusive (jede weitere: 6,00 EUR p.a.)	2 inklusive (jede weitere: 6,00 EUR p.a.)	2 inklusive (jede weitere: 6,00 EUR p.a.)
Daueraufträge (pro Einrichtung/Änderung) <ul style="list-style-type: none"> • per OnlineBanking/SB-Terminal • am Schalter/durch Kunden-Service-Center 	inklusive 1,00 EUR	inklusive 1,00 EUR	inklusive 1,00 EUR
Kontoauszüge (pro Auszug) <ul style="list-style-type: none"> • über elektronisches Postfach bzw. elektronischer Kontoauszug (monatliche Erstellung/jeweils zum Ultimo) • am Kontoauszugsdrucker • bei Versand 	inklusive 0,50 EUR 0,50 EUR zzgl. Portokosten	inklusive 0,50 EUR 0,50 EUR zzgl. Portokosten	inklusive 0,50 EUR 0,50 EUR zzgl. Portokosten
Münzgeldeinzahlung mittels Safebag-Verfahren / pro Vorgang	1 % der Einzahlungssumme, mind. 3,00 EUR		
Beauftragung des PIN-Legitimationsverfahrens zur Nutzung der Dienstleistungen unseres Kunden-Service-Centers	inklusive	inklusive	inklusive

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

(Fortsetzung)	Business 1	Business 2	Business 3
Electronic Banking (pro Monat) <ul style="list-style-type: none"> • EBICS Bereitstellung / Nutzung • DSRZ Kontoinformation (Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format pro Kontonummer für die Servicerechenzentren) 	6,00 EUR	6,00 EUR	6,00 EUR
Verwahrentgelt (Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich.)	gemäß den geltenden Regelungen zum Verwahrentgelt		
Kreditprovision (Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich.)	auf den nicht in Anspruch genommenen Kreditbetrag 0,1% pro Monat		
Konten von Wohnungseigentümergeinschaften (WEG-Konten):			
Konten von Wohnungseigentümergeinschaften werden ausschließlich in den Kontomodellen Business 2 oder Business 3 geführt. Hinweis: Die Kontoführung ist ab 16.01.2023 bei Kontoneuanlagen und -umschreibungen ausschließlich elektronisch mittels EBICS (Electronic Banking Internet Communication Standard) in Verbindung mit einer Finanzsoftware möglich. Die o.a. Bedingungen gelten ab 16.01.2023 außerdem auch bei Kontoneuanlagen und -umschreibungen von Mietverwaltungs-Konten.			
Regelungen zum Verwahrentgelt:			
Die Kreissparkasse Saarpfalz verlangt für die Verwahrung von Guthabenbeträgen ein Entgelt (Verwahrentgelt) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen: <ul style="list-style-type: none"> • Das Verwahrentgelt ist variabel und an die Veränderung eines Referenzzinssatzes gekoppelt. Dieser Prozentsatz p.a. bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Höhe des Referenzzinssatzes; dieser Wert wird multipliziert mit -1. • Referenzzinssatz ist der „Zinssatz des Eurosystems für die geldpolitische Einlagenfazilität“ der Europäischen Zentralbank. Der Zinssatz kann über die Internetseite www.bundesbank.de abgefragt werden. • Beträgt der Referenzzinssatz Null oder mehr als Null, wird kein Verwahrentgelt erhoben. Beträgt der Referenzzinssatz Null oder mehr als Null, kann der Kontoinhaber hieraus keine Ansprüche herleiten; eventuelle vertragliche Zinsansprüche des Kontoinhabers bleiben hiervon unberührt. • Für natürliche oder juristische Personen gewährt die Sparkasse einen Freibetrag von 25.000 EUR. Verwahrentgelt wird nur auf Guthabenbeträge berechnet, die diesen Freibetrag überschreiten. • Die Sparkasse kann dem Kunden einen separat zu vereinbarenden abweichenden Freibetrag einräumen, für den sie kein Verwahrentgelt berechnet. • Auf Ander-, Treuhand- und WEG-Konten ist die Einrichtung eines Freibetrages ausgeschlossen. • Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich. 			
Fußzeilen und weitere Hinweise:			
<ol style="list-style-type: none"> ¹⁾ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum – EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern. ²⁾ Die Inklusiv-Posten setzen sich wie folgt zusammen: 500 beleglose Lastschrift-Soll-Buchungen, 500 beleglose Lastschrift-Haben-Buchungen, 500 beleglose Überweisungen, 500 Überweisungsgutschriften Die Inklusiv-Posten gelten nicht für SB-Überweisungen ³⁾ Bei unterjähriger Kündigung des (Karten)-Vertrages erfolgt eine zeitanteilige Erstattung der im Voraus vereinnahmten Jahresgebühren. 			
Hinweis: Für die Buchung von Entgelten und Zinsen wird kein Entgelt berechnet. Auch Buchungen, die bei einer fehlerhaften Ausführung eines Zahlungsauftrags anfallen, werden nicht bepreist. Dies gilt auch für Berichtigungsbuchungen, mit denen in Fällen der fehlerhaften Ausführung eines Zahlungsauftrags das Zahlungskonto wieder auf den sachlich richtigen Stand gebracht wird.			

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Preismodelle für Vereine

Kontomodell S-CashVerein	
Hinweis: Pro Kunde wird maximal ein Konto in diesem Modell geführt.	
Konten für soziale und karitative Einrichtungen (z.B. DRK, MHD, ASB, Feuerwehr), Stiftungen, Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen, Vereine und Verbände (auch nicht eingetragene Vereine), Parteien und deren Gliederungen, Gewerkschaften, Schulen (auch Klassen-Konten), „nachhaltige Schülerfirmen“-Konten, Amtskasse der Universität	
Mtl. Entgelt für die Kontoführung	0,00 EUR
Bargeldauszahlungen (an allen Geldautomaten der Sparkassen in Deutschland)	inklusive
Zahlungsverkehr in EUR innerhalb Deutschlands und des EWR¹⁾	
<ul style="list-style-type: none"> • belegloser Zahlungsverkehr: <ul style="list-style-type: none"> - alle Überweisungsgutschriften (einschl. Echtzeit- u. giropay/Kwitt-Überweisungsgutschriften) - alle Überweisungen über Internet (außer Echtzeit-Überweisungen) bzw. per Überweisungsterminal - giropay/Kwitt-Überweisungsaufträge - alle Lastschriften - alle Daueraufträge • beleghafter Zahlungsverkehr: <ul style="list-style-type: none"> - Überweisungen per Beleg (im Auftrag des Kunden) - Überweisungen über Kunden-Service-Center (im Auftrag des Kunden) 	<p>jeweils 30 pro Monat inklusive; jede weitere: 0,18 EUR</p> <p>jeweils 5 pro Monat inklusive; jede weitere: 1,00 EUR</p>
Scheckverkehr in EUR innerhalb Deutschlands	
<ul style="list-style-type: none"> • Scheckeinlösung • Scheckeinreichung (beleghaft) 	<p>30 pro Monat inklusive; jede weitere: 0,18 EUR</p> <p>5 pro Monat inklusive; jede weitere: 1,00 EUR</p>
Bargeldein- u. -auszahlungen an der Kasse	2 pro Monat inklusive; jede weitere: 1,95 EUR
Sparkassen-Card (Debitkarte)	2 Karten inklusive
Kontoauszüge (pro Monat)	
<ul style="list-style-type: none"> • am Kontoauszugsdrucker • bei Versand 	inklusive Portoersatz
Daueraufträge Einrichtung und Änderung	
<ul style="list-style-type: none"> • per OnlineBanking/SB-Terminal • am Schalter/durch das KSC 	inklusive 1,00 EUR
Online-Banking	
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung u. Elektronisches Postfach • PUSH-TAN²⁾ 	inklusive 0,02 EUR
Verwahrtgelt (Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich.)	gemäß den geltenden Regelungen zum Verwahrtgelt
Regelungen zum Verwahrtgelt:	
Die Kreissparkasse Saarpfalz verlangt für die Verwahrung von Guthabenbeträgen ein Entgelt (Verwahrtgelt) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Das Verwahrtgelt ist variabel und an die Veränderung eines Referenzzinssatzes gekoppelt. Dieser Prozentsatz p.a. bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Höhe des Referenzzinssatzes; dieser Wert wird multipliziert mit -1. • Referenzzinssatz ist der „Zinssatz des Eurosystems für die geldpolitische Einlagenfazilität“ der Europäischen Zentralbank. Der Zinssatz kann über die Internetseite www.bundesbank.de abgefragt werden. • Beträgt der Referenzzinssatz Null oder mehr als Null, wird kein Verwahrtgelt erhoben. Beträgt der Referenzzinssatz Null oder mehr als Null, kann der Kontoinhaber hieraus keine Ansprüche herleiten; eventuelle vertragliche Zinsansprüche des Kontoinhabers bleiben hiervon unberührt. • Für ein S-Cash-Vereinskonto gewährt die Sparkasse einen Freibetrag von 25.000 EUR. Verwahrtgelt wird nur auf Guthabenbeträge berechnet, die diesen Freibetrag überschreiten. • Die Sparkasse kann dem Kunden einen separat zu vereinbarenden abweichenden Freibetrag einräumen, für den sie kein Verwahrtgelt berechnet. • Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich. 	
¹⁾ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum – EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Rep., Ungarn, Zypern.	
²⁾ Für die PUSH-TAN wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn durch diese PUSH-TAN nach Autorisierung durch den Kunden ein Zahlungsauftrag ausgelöst wurde und von dem Zahlungs-dienstleister auftragsgemäß ausgeführt wurde.	

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Preismodell für kommunale Körperschaften und Einrichtungen

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.5, 7, 8, 9; B.II.;B.III. und E berechnet.

Kontomodell S-Cash-Kommune	
Grundpreis, pro Monat (Entgelt für die Kontoführung)	18,50 EUR
Bargeldein- und -auszahlungen <ul style="list-style-type: none"> am Geldautomaten/pro Vorgang an der Kasse/pro Vorgang 	inklusive pro Vorgang 0,75 EUR
Zahlungsverkehr in EUR innerhalb Dtl. und des EWR¹⁾ <ul style="list-style-type: none"> belegloser Zahlungsverkehr: <ul style="list-style-type: none"> pro Überweisungsgutschrift (einschl. Echtzeit-u. Kwitt-Überweisungsgutschrift) pro Überweisung über Internet (außer Echtzeit-Überweisung) bzw. Überweisungsterminal sowie Kwitt-Überweisungsaufträge pro Lastschriften / pro Dauerauftrag beleghafter Zahlungsverkehr: <ul style="list-style-type: none"> pro Überweisung per Beleg bzw. über Kunden-Service-Center 	0,03 EUR 1,00 EUR
Scheckverkehr in EUR innerhalb Deutschlands <ul style="list-style-type: none"> Scheckeinreichung (beleghaft) 	pro Vorgang: 1,00 EUR
Sparkassen-Card (Debitkarte)	2 Karten inklusive (jede weitere: 6,00 EUR p.a.)
Botenkarten	2 Karten inklusive (jede weitere: 6,00 EUR p.a.)
Kontoauszüge (pro Monat) <ul style="list-style-type: none"> über elektronisches Postfach bzw. Elektronischer Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker bei Versand 	Inklusive 10,00 EUR 10,00 EUR zzgl. Portoersatz
Daueraufträge Einrichtung und Änderung <ul style="list-style-type: none"> per Online-Banking/SB-Terminal am Schalter bzw. durch das Kunden-Service-Center 	Inklusive pro Vorgang 1,00 EUR
Electronic Banking <ul style="list-style-type: none"> EBICS: Bereitstellung / Nutzung DSRZ Kontoinformation (Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format pro Kontonummer für die Servicerechenzentren) 	Inklusive Inklusive
Verwahrentgelt (Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich.)	gemäß den geltenden Regelungen zum Verwahrentgelt
Regelungen zum Verwahrentgelt:	
<p>Die Kreissparkasse Saarpfalz verlangt für die Verwahrung von Guthabenbeträgen ein Entgelt (Verwahrentgelt) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Verwahrentgelt ist variabel und an die Veränderung eines Referenzzinssatzes gekoppelt. Dieser Prozentsatz p.a. bestimmt sich nach der jeweils aktuellen Höhe des Referenzzinssatzes, dieser Wert wird multipliziert mit -1. Referenzzinssatz ist der „Zinssatz des Eurosystems für die geldpolitische Einlagenfazilität der Europäischen Zentralbank. Der Zinssatz kann über die Internetseite www.bundesbank.de abgefragt werden. Beträgt der Referenzzinssatz Null oder mehr als Null, wird kein Verwahrentgelt erhoben. Beträgt der Referenzzinssatz Null oder mehr als Null, kann der Kontoinhaber hieraus keine Ansprüche herleiten; eventuelle vertragliche Zinsansprüche des Kontoinhabers bleiben hiervon unberührt. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich. <p>Für alle S-Cash-Kommune- und S-Liquid-Konten gemeinsam unter einem Kundenstamm gewährt die Sparkasse einen Freibetrag von 200.000,00 EUR. Verwahrentgelt wird nur auf Guthabenbeträge berechnet, die diesen Freibetrag überschreiten</p>	
Fußzeilen und weitere Hinweise	
<p>1) EWR = Europäischer Wirtschaftsraum – EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Rep., Ungarn, Zypern.</p> <p>Hinweis: Für die Buchung von Entgelten und Zinsen wird kein Entgelt berechnet. Auch Buchungen, die bei einer fehlerhaften Ausführung eines Zahlungsauftrags anfallen, werden nicht bepreist. Dies gilt auch für Berichtigungsbuchungen, mit denen in Fällen der fehlerhaften Ausführung eines Zahlungsauftrags das Zahlungskonto wieder auf den sachlich richtigen Stand gebracht wird.</p>	

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

entsprechend gewähltem Kontomodell (siehe Kapitel B, Ziffer I. Nr. 1)

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht (pro Vorgang)

- Tages-, Wochen- bzw. Monatsauszug für Privatkunden
- bei Postversand

entsprechend gewähltem Kontomodell (siehe Kapitel B, Ziffer I. Nr. 1)

- Tages-, Wochen- bzw. Monatsauszug für Geschäftskunden
- bei Postversand

entsprechend gewähltem Kontomodell (siehe Kapitel B, Ziffer I. Nr. 2)

Postversand von am Kontoauszugsdrucker nach 35 Tagen (gilt für Privatkunden) bzw. nach 2 Monaten (gilt für Geschäftskunden) nicht abgerufenen Kontoauszügen

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand

je

5,00 EUR

zzgl. Portokosten

- bei Abholung

je

5,00 EUR

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

6. Rechnungsabschluss

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

7. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

8. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- E-Mail / pro Vorgang

kostenfrei

- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) / pro Vorgang

0,02 EUR

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere
- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per	
- E-Mail / pro Vorgang	kostenfrei
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) / pro Vorgang	0,02 EUR

9. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

- fällige Darlehensraten	unentgeltlich
- fällige Sparraten	unentgeltlich
- Schließfachmietpreis	unentgeltlich

10. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.4 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag⁴

max. 1 Geschäftstag

Beleghafter Überweisungsauftrag⁵

max. 2 Geschäftstage

Echtzeit-Überweisungsauftrag

max. 20 Sekunden⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag⁷

max. 4 Geschäftstage

Beleghafter Überweisungsauftrag⁸

max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹ :

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlungschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	entsprechend gewähltem Kontomodell (siehe Kapitel B, Ziffer I. Nr. 1 bis 4)	entsprechend gewähltem Kontomodell (siehe Kapitel B, Ziffer I. Nr. 1 bis 4)	entsprechend gewähltem Kontomodell (siehe Kapitel B, Ziffer I. Nr. 1 bis 4)	12,00 EUR	nicht möglich
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	siehe oben: Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)				nicht möglich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe die unter bb) „Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung“ ausgewiesenen Entgelte	siehe die unter bb) „Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung“ ausgewiesenen Entgelte	siehe die unter bb) „Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung“ ausgewiesenen Entgelte	20,00 EUR	nicht möglich
Euro-Expresszahlung online	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	nicht möglich	1,00 EUR pro Überweisungsauftrag	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
giropay/Kwitt-Überweisung - TAN autorisiert - TAN-freier Bereich	nicht möglich	entsprechend gewähltem Kontomodell (siehe Kapitel B, Ziffer I. Nr. 1 bis 4)	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkassen fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte ¹²

Überweisung mit	SHARE-Entgelt (inkl. Courtage)
Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt	1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mindestens EUR 10,00

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR):

Höhe der Entgelte ¹³

Überweisung	OUR-Entgelt (inkl. Courtage)
<ul style="list-style-type: none"> ohne Währungsumrechnung EURO-Konto (sofern nicht als SEPA-Überweisung ausgeführt) Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt 	1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mindestens EUR 10,00 <u>zuzüglich</u> <ul style="list-style-type: none"> bis zu EUR 12.500,00 oder Gegenwert in Fremdwährung: EUR 25,00 bis zu EUR 50.000,00 oder Gegenwert in Fremdwährung: EUR 30,00 bis zu EUR 75.000,00 oder Gegenwert in Fremdwährung: EUR 50,00 ab EUR 75.000,01 oder Gegenwert in Fremdwährung: EUR 60,00 Kosten, die die unter "ab EUR 75.000,01 oder Gegenwert in Fremdwährung" angegebene Pauschale i.H.v. 60,00 EUR übersteigen, werden dem Auftraggeber nachbelastet

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ¹⁴

- per Postversand 3,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 EUR

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 25,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter

Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 EUR

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 25,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag:

Einrichtung und Änderung im Auftrag des Kunden

entsprechend gewähltem
Kontomodell
(siehe Kapitel B, Ziffer I. Nr. 1 bis 4)

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

12,00 EUR

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	entsprechend gewähltem Kontomodell (siehe Kapitel B, Ziffer I. Nr. 1 bis 4)
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	entsprechend gewähltem Kontomodell (siehe Kapitel B, Ziffer I. Nr. 1 bis 4)
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	entsprechend gewähltem Kontomodell (siehe Kapitel B, Ziffer I. Nr. 1 bis 4)
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	entsprechend gewähltem Kontomodell (siehe Kapitel B, Ziffer I. Nr. 1 bis 4)
giropay/Kwitt-Überweisung	entsprechend gewähltem Kontomodell (siehe Kapitel B, Ziffer I. Nr. 1 bis 4)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mindestens EUR 10,00
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mindestens EUR 10,00 <u>zuzüglich</u> EUR 20,00

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)¹⁹ beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden²⁰.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte ²¹

Währung Überweisungsbetrag	SHARE-Entgelt
bei allen Währungen	1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mindestens EUR 10,00

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁶ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

¹⁷ z. B. US-Dollar.

¹⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁹ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²²

Überweisung mit Währungsumrechnung	Entgelt (inkl. Courtage)
<ul style="list-style-type: none">• von EURO in z.B. Schweizer Franken• von EWR-Währung in z.B. Schweizer Franken• von EURO in z.B. US-Dollar• von EWR-Währung in z.B. US-Dollar• sonstige Drittstaatenwährung	1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mindestens EUR 10,00

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR):

Höhe der Entgelte²³

Überweisung	OUR-Entgelt (inkl. Courtage)
<ul style="list-style-type: none">• ohne Währungsumrechnung• mit Währungsumrechnung z.B. Euro in Schweizer Franken• mit Währungsumrechnung sonstige Währungen	1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mindestens EUR 10,00 <u>zuzüglich</u> <ul style="list-style-type: none">• bis zu EUR 12.500,00 oder Gegenwert in Fremdwährung: EUR 25,00• bis zu EUR 50.000,00 oder Gegenwert in Fremdwährung: EUR 30,00• bis zu EUR 75.000,00 oder Gegenwert in Fremdwährung: EUR 50,00• ab EUR 75.000,01 oder Gegenwert in Fremdwährung: EUR 60,00• Kosten, die die unter "ab EUR 75.000,01 oder Gegenwert in Fremdwährung" angegebene Pauschale i.H.v. 60,00 EUR übersteigen, werden dem Auftraggeber nachbelastet

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Entgelte²⁴

Zielland	Entgeltregelung	
SEPA-Drittstaaten ²⁵		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	entsprechend gewähltem Kontomodell (siehe Kapitel B, Ziffer I. Nr. 1 bis 4)	
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	1,00 EUR pro Überweisungsauftrag	
Zielland	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mindestens EUR 10,00	1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mindestens EUR 10,00 <u>zuzüglich</u> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu EUR 12.500,00 oder Gegenwert in Fremdwährung: EUR 25,00 • bis zu EUR 50.000,00 oder Gegenwert in Fremdwährung: EUR 30,00 • bis zu EUR 75.000,00 oder Gegenwert in Fremdwährung: EUR 50,00 • ab EUR 75.000,01 oder Gegenwert in Fremdwährung: EUR 60,00 • Kosten, die die unter "ab EUR 75.000,01 oder Gegenwert in Fremdwährung" angegebene Pauschale i.H.v. 60,00 EUR übersteigen, werden dem Auftraggeber nachbelastet

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1): 20,00 EUR
(außer Echtzeit-Überweisung)

cc) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse ²⁶
- per Postversand 3,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 25,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 20,00 EUR
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 25,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: entsprechend gewähltem Kontomodell
Einrichtung und Änderung im Auftrag des Kunden (siehe Kapitel B, Ziffer I. Nr. 1 bis 4)

²⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²⁷

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁸	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	entsprechend gewähltem Kontomodell (siehe Kapitel B, Ziffer I. Nr. 1 bis 4)
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	1,00 EUR pro Überweisungsauftrag
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5 ‰ des Überweisungsbetrages, mindestens: EUR 10,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2): 20,00 EUR (außer Echtzeit-Überweisung)

²⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁸ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Gibraltar, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	entsprechend gewähltem Kontomodell (siehe Kapitel B, Ziffer I. Nr. 1 bis 4)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	entsprechend gewähltem Kontomodell (siehe Kapitel B, Ziffer I. Nr. 1 bis 4)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³¹ durch die Sparkasse
- per Postversand
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

3,00 EUR
10,00 EUR

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	entsprechend gewähltem Kontomodell (siehe Kapitel B, Ziffer I. Nr. 1 bis 4)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	entsprechend gewähltem Kontomodell (siehe Kapitel B, Ziffer I. Nr. 1 bis 4)

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
- per Postversand
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

3,00 EUR
10,00 EUR

²⁹ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

³⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist: Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³³

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra und Vatikanstadt	entsprechend gewähltem Kontomodell (siehe Kapitel B, Ziffer I. Nr. 1 bis 4)

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift ³⁴ durch die Sparkasse - per Postversand	3,00 EUR
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00 EUR

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
der Schweiz, Monaco, San Marino, Andorra und Vatikanstadt	entsprechend gewähltem Kontomodell (siehe Kapitel B, Ziffer I. Nr. 1 bis 4)

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse - per Postversand	3,00 EUR
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	10,00 EUR

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug³⁶

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag entsprechend gewähltem Kontomodell
b) im Sammelauftrag je darin enthaltener Lastschrift (siehe Kapitel B, Ziffer I. Nr. 1 bis 4)

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag entsprechend gewähltem Kontomodell
b) im Sammelauftrag je darin enthaltener Lastschrift (siehe Kapitel B, Ziffer I. Nr. 1 bis 4)

³³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁴ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁶ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)³⁷

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard/Visa Card		
- Hauptkarte	jährlich	15,00 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	15,00 EUR
Mastercard Gold/Visa Card Gold		
- Hauptkarte	jährlich	59,40 EUR
- Zusatzkarte	jährlich	59,40 EUR
Mastercard Business/Visa Card Business	jährlich	35,00 EUR
Mastercard Business Gold/Visa Card Business Gold	jährlich	70,00 EUR

Bei unterjähriger Kündigung des Kartenvertrages erfolgt eine zeitanteilige Erstattung der im Voraus vereinnahmten Jahresgebühren.

b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)

Mastercard Basis/Visa Basis	jährlich	15,00 EUR
-----------------------------	----------	-----------

Bei unterjähriger Kündigung des Kartenvertrages erfolgt eine zeitanteilige Erstattung der im Voraus vereinnahmten Jahresgebühren.

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card unentgeltlich

d) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		15,00 EUR
- wegen Namensänderung		15,00 EUR
- bei Vergessen der PIN		15,00 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card		15,00 EUR

e) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)³⁸ Portokosten

f) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung

- per Postversand		5,00 EUR
-------------------	--	----------

g) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kredit- und Debitkartenbedingungen ist unentgeltlich)

5,00 EUR

h) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro³⁹ im EWR⁴⁰

unentgeltlich

³⁷ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 d) bis l) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

³⁸ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

³⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴¹ im EWR⁴²**
- In EWR-Fremdwährung⁴³ / Währungsumrechnungsentgelt⁴⁴ 1 % des Umsatzes
 - In Drittstaatenwährung⁴⁵ 1 % des Umsatzes
- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁶ außerhalb des EWR⁴⁷** 1 % des Umsatzes
- k) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- l) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴⁸** 4,95 EUR
- m) **Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.**

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

Hinweis: Der angegebene Jahrespreis gilt nicht für Debitkarten, die Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse sind.

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- Sparkassen-Card 6,00 EUR
- Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) – ab Herbst 2023 6,00 EUR
- Bei unterjähriger Kündigung des Kartenvertrages erfolgt eine zeitanteilige Erstattung der im Voraus vereinnahmten Jahresgebühren.**
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁴⁹**
- Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁵⁰:
- Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)
 - An Geldautomaten der Kreissparkasse Saarpfalz bis zu 1.000,00 EUR
 - An fremden Geldautomaten⁵¹ im Inland bis zu 1.000,00 EUR
 - An fremden anderen Geldautomaten⁵² im Ausland bis zu 1.000,00 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵³ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen
 - Im Inland bis zu 5.000,00 EUR
 - Im Ausland bis zu 2.200,00 EUR

⁴¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴² Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁴³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁸ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁴⁹ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁰ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵¹ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵² Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵³ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card mit Geldkartenfunktion) bis zu Höhe eines Guthabens von 200,00 EUR
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse bis zu 10.000,00 EUR (Nur mit einer physischen Karte möglich.)

c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	
	- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	6,00 EUR
	- wegen Namensänderung	6,00 EUR
	- bei Vergessen der Debit PIN	6,00 EUR
	- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card	6,00 EUR
d)	vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)	4,95 EUR
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.	
e)	Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden	5,00 EUR
	(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)	
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁴ im EWR⁵⁵	unentgeltlich
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁶ im EWR⁵⁷	1 % des Umsatzes
	- in EWR-Fremdwährung ⁵⁸	mind. 1,00 EUR
	- in Drittstaatenwährung ⁵⁹	max. 4,00 EUR
h)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁰ außerhalb des EWR⁶¹	1 % des Umsatzes
		mind. 1,00 EUR
		max. 4,00 EUR

⁵⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- i) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- | | |
|--|---------------|
| - an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) | unentgeltlich |
| - an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken | unentgeltlich |
| - an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister | 1,00 EUR |
| - an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind | unentgeltlich |

3.4. Bargeldauszahlungen

Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
<ul style="list-style-type: none"> • mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) Privatgirokonten 	entsprechend gewähltem Kontomodell (siehe Kapitel B, Ziffer I. Nr. 1)	unentgeltlich
<ul style="list-style-type: none"> • mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) Geschäftsgirokonten / Sonst. Girokonten 	entsprechend gewähltem Kontomodell (siehe Kapitel B, Ziffer I. Nr. 2 bis 4)	
<ul style="list-style-type: none"> • mit unserer Mastercard (Kreditkarte) 	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • mit unserer Visa Card (Kreditkarte) 	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • mit unserer Master Card/Visa Card Basis (Debitkarte) 	entfällt	2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁶²) in Euro ⁶³	am Schalter	am Geldautomaten
<ul style="list-style-type: none"> • bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen 	entfällt	unentgeltlich
<ul style="list-style-type: none"> • bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt⁶⁴ erheben <ul style="list-style-type: none"> - Verfügungen im girocard-System - Verfügungen im Maestro-System - Verfügungen im Debit Mastercard-System u. Visa-Debit-System - Verfügungen im V Pay-System 	entfällt	unentgeltlich
<ul style="list-style-type: none"> • bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt⁶⁵ erheben <ul style="list-style-type: none"> - Verfügungen im Maestro-System - Verfügungen im Debit Mastercard-System u. Visa-Debit-System - Verfügungen im V Pay-System 	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 4,00 EUR
	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 4,00 EUR
	entfällt	1 % vom Umsatz, mind. 4,00 EUR

⁶² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁴ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁵ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD im EWR im Maestro-, V PAY-, Debit Mastercard- oder Visa Debit-System in Fremdwährung⁶⁶
 - in EWR-Fremdwährung⁶⁷ entfällt 1 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
 - in Drittstaatenwährung⁶⁸ entfällt 1 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung⁶⁹ Maestro-, V PAY-, Debit Mastercard- oder Visa Debit-System entfällt 1 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁷⁰)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- mit unserer VISA Card (Kreditkarte)		
- mit unserer Mastercard Basis/ VISA Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro ⁷¹	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ^{72 73}	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁷⁴	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁵	3 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen (Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.):

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁷⁶ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

⁶⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁷ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, sowie Zypern.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁷⁷

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto entsprechend gewähltem Kontomodell
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto (siehe Kapitel B, Ziffer I. Nr. 1 bis 4)

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter (Zahlscheingeschäft)
auf Konten bei uns nicht möglich
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken nicht möglich
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern nicht möglich

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns, die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst sind entsprechend gewähltem Kontomodell
(siehe Kapitel B, Ziffer I. Nr. 1 bis 4)

5. Online-Banking und Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges kostenfrei
- Einrichtung und Nutzung des Elektronischen Postfachs kostenfrei
- Freischaltung eines Kunden nach selbstverschuldeter Sperre (bei Vergessen der PIN)
 - neuer Registrierungsbrief (neue PIN bzw. neue PUSH-TAN-Registrierung) 10,00 EUR (inkl. ges. MWSt)
 - Zurücksetzen des EBICS-Teilnehmers 15,00 EUR (inkl. ges. MWSt)
- TAN-Übermittlung per push TAN⁷⁸ – pro Vorgang 0,02 EUR
Der angegebene Preis wird nicht berechnet, sofern die Leistung Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaktes der Sparkasse ist.
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card 5,00 EUR
zur Verwendung im Online-Banking – pro Jahr
- Ersatzkarte für eine kontounabhängige Banking-Card 5,00 EUR
nach vom Kunden verschuldeter Sperre
- Abruf eines elektronischen Kontoauszugs mittels einer ZV-Software (z.B. StarMoney) kostenfrei
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift kostenfrei
- TAN-Generator / Flicker Code 9,95 EUR
- TAN-Generator / QR Code 19,90 EUR
Hinweis: Nicht mehr im Angebot! Es sind nur noch Restbestände verfügbar.

5.2. Electronic Banking

Zugangsverwaltung für EBICS
• Einrichtung / Bereitstellung / Nutzung mtl. 6,00 EUR

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁷⁹

- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 – pro Konto mtl. 6,00 EUR
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern – pro Konto mtl. 6,00 EUR
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer für die Servicerechenzentren mtl. 6,00 EUR

⁷⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷⁸ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁷⁹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Software

• S-Firm – Basis / Basis-Funktionen mit HBCI u. App S-Finanzcockpit	mtl.	7,90 EUR (zzgl. ges. MWSt)
• S-Firm – Premium / Basis-Funktionen mit EBICS und HBCI App S-Finanzcockpit, App EBICS, Unterschriftenmappe - optional: Enterprise (auf Kundenwunsch zubuchbar)	mtl.	9,90 EUR (zzgl. ges. MWSt)
- optional: Cashmanagement (auf Kundenwunsch zubuchbar)	mtl.	19,90 EUR (zzgl. ges. MWSt)
- optional: Depooling (auf Kundenwunsch zubuchbar)	mtl.	19,90 EUR (zzgl. ges. MWSt)
• SPG-Verein für Kunden (Version 4.0)	mtl.	39,90 EUR (inkl. ges. MWSt)
• SPG-Verein für Nichtkunden	mtl.	3,00 EUR (inkl. ges. MWSt)
		300,00 EUR (inkl. ges. MWSt)

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁸⁰

Beauftragung mittels FinTS:

• SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁸¹ und in SEPA-Drittstaaten ⁸² - je Einzelauftrag - im Sammelauftrag je darin enthaltener Überweisung		entsprechend gewähltem Kontomodell (Kapitel B, Ziffer I. Nr. 1 bis 4 unter „belegloser Zahlungsverkehr)
• Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷⁵ und in SEPA-Drittstaaten ⁷⁶ - je Einzelauftrag - im Sammelauftrag - je darin enthaltener Überweisung		1,00 EUR 1,00 EUR
- Elektronischer Statusreport bzgl. des Bearbeitungsstands von Echtzeitüberweisungen: - je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht		unentgeltlich
• Lastschriftinzug im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren bzw. im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ⁷⁵ und in SEPA-Drittstaaten ⁷⁶ - je Einzelauftrag - im Sammelauftrag je darin enthaltener Lastschrift		entsprechend gewähltem Kontomodell (Kapitel B, Ziffer I. Nr. 1 bis 4 unter „belegloser Zahlungsverkehr)

Beauftragung mittels EBICS (ELKO):

• SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷⁵ und in SEPA-Drittstaaten ⁷⁶ - je Einzelauftrag - im Sammelauftrag je darin enthaltener Überweisung		entsprechend gewähltem Kontomodell (Kapitel B, Ziffer I. Nr. 1 bis 4 unter „belegloser Zahlungsverkehr)
• Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ⁷⁵ und in SEPA-Drittstaaten ⁷⁶ - je Einzelauftrag - im Sammelauftrag - je darin enthaltener Überweisung		1,00 EUR 1,00 EUR
- Elektronischer Statusreport bzgl. des Bearbeitungsstands von Echtzeitüberweisungen: - je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht		unentgeltlich

⁸⁰ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die berechnete und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁸¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Gadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸² Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Lastschriftinzug im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren bzw. im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten⁷⁵ und in SEPA-Drittstaaten⁷⁶
 - je Einzelauftrag
 - im Sammelauftrag je darin enthaltener Lastschriftentsprechend gewähltem Kontomodell (Kapitel B, Ziffer I. Nr. 1 bis 4 unter „belegloser Zahlungsverkehr“) kostenfrei
- Datenübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei

5.4. Firmenkundenportal

- Nutzung/Firmenkundenportal
 - Grundpreis (inkl. 2 Nutzern) – pro Monat
 - pro zusätzlichem Nutzer – pro Monat und pro Nutzerkostenfrei
4,00 EUR
 - Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal
- 5,00 EUR

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR⁸³ in EWR-Fremdwährung⁸⁴ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung⁸⁵ werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

⁷⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Kreissparkasse Saarpfalz

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Kreissparkasse Saarpfalz unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von Sonnabenden, den gesetzlichen Feiertagen im Saarland sowie dem 24. und 31. Dezember. Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für die Geschäftsstellen der Kreissparkasse Saarpfalz gelten die jeweils dort durch Aushang veröffentlichten Öffnungszeiten. Zahlungsaufträge, die außerhalb dieser Öffnungszeiten, z.B. durch Einwurf in einen Briefkasten, abgegeben werden, gelten erst als am darauffolgenden Öffnungstag als der Geschäftsstelle zugegangen. Erst dann beginnt die Ausführungsfrist für die Zahlungsaufträge.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten

(Cut-Off-Zeit):

- sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird -

Geschäftsstelle:	zum Ende der jeweiligen Öffnungszeit
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	18.30 Uhr
Datenfernübertragung:	15.00 Uhr
Telefon-Banking (über unser Kunden-Service-Center):	18.00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

1. Allgemein

Scheckeinlösung	entsprechend gewähltem Kontomodell
Scheckeinzug (Inland)	entsprechend gewähltem Kontomodell
Scheckvordrucke	kostenfrei
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	15,00 EUR
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁸⁶

per Scheck	1,50	‰ des Scheckbetrages, mindestens	12,00 EUR
per Barscheck			
in EUR	1,50	‰ des Scheckbetrages, mindestens	12,00 EUR
in Fremdwährung	1,50	‰ des Scheckbetrages, mindestens	12,00 EUR

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	1,50	‰ des Scheckbetrages, mindestens	12,00 EUR
in Fremdwährung	1,50	‰ des Scheckbetrages, mindestens	12,00 EUR

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

2.4. Sonstige Regelungen

Zusätzlich gilt für Länder*, deren Banken Schecks im Rahmen des Einzugsverfahrens (Gutschrift vorbehalten) nicht mehr akzeptieren, Folgendes:

(*Dies sind – Stand Januar 2021 – Portugal, Andorra, Belgien, Griechenland, Luxemburg u. Neuseeland)

Die Schecks werden im Rahmen des Inkassoverfahrens eingezogen.

- Der Zeitraum bis zur Gutschrift des Scheckgegenwertes ist nicht bestimmbar.
- Alle Fremdkosten, die im Rahmen des Scheckinkassos berechnet werden, werden zusätzlich zu den o.a. Entgelten berechnet.

⁸⁶ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. **Zusendung Sparkassenbuch** Portokosten

2. **Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)**
 - Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
 - Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Depotpreis:	
Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (Aktien, Renten, organisationseigene und fremde Investmentanteile)	- jährliche Abrechnung und Belastung auf Basis des Bestandes am 31.12. des Vorjahres - <u>Kostenfrei sind:</u> Eigene IHS
Girosammelverwahrung	1,50 ‰ vom Kurs-/Nennwert, mind. pro Depotposten 5,00 EUR (inkl. ges. MWSt)
Wertpapierrechnung, Streifbandverwahrung und Girosammelverwahrung bei XETRA Gold	4,00 ‰ vom Kurswert, mind. pro Depotposten 9,00 EUR (inkl. ges. MWSt)
mindestens pro Depot	25,00 EUR (inkl. ges. MWSt)
Depotübertragung/-auflösung:	
Depotübertragung und wertlose Ausbuchung	kostenfrei
	Berechnung von Fremdkosten (Darunter zählen z.B. die Kosten für das Clearing bei der Clearstream AG, jedoch nicht die Kosten bei der SaarLB bzw. der dwpbank)
Depotauflösung / Kontoschließung	kostenfrei
Sonstige Leistungen:	
Depotauszug mit Ertragnisaufstellung/masch. Jahressteuerbescheinigung	kostenfrei
Überweisungen aus dem Kundendepot auf Konten bei anderen Kreditinstituten (Erträge)	2,50 EUR pro Posten
Sonderleistungen auf Wunsch des Kunden:	
Erstellung von Duplikats-Depotjahresauszügen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	15,00 EUR (inkl. ges. MWSt)
Manuelle Ertragnisaufstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht/Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich)	15,00 EUR (inkl. ges. MWSt)
Antrag auf Quellensteuerrückerstattung der Länder Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz	60,00 EUR pro Antrag (inkl. ges. MWSt) zzgl. fremde Kosten
Antrag auf Quellensteuerrückerstattung der übrigen Länder	600,00 EUR pro Antrag (inkl. ges. MWSt) zzgl. fremde Kosten

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Transaktionsleistungen

	Aktien, Optionsscheine sowie Ausübung von Bezugsrechten und Optionsscheinen	Renten
An- und Verkauf von Wertpapieren im Inland:	20,00 EUR + 0,60% vom Kurswert, zzgl. fremde Spesen	20,00 EUR + 0,40% vom Kurswert, zzgl. fremde Spesen
⇒ mindestens pro Transaktion	keine Mindestgebühr	
An- und Verkauf von Wertpapieren im Ausland:	analog Inland	analog Inland
⇒ mindestens pro Transaktion	50,00 EUR	
An- und Verkauf von eigenen IHS	Kostenfrei	
An- und Verkauf von Investment- anteilen über die Börse	gemäß Entgeltstafel für Aktien	
An- und Verkauf von Investment- anteilen über die Fondsgesellschaft (außerbörslich) - Mindestbetrag: 2.500 EUR - ➤ organisationseigene Fonds ➤ organisationsfremde Fonds	zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis zum jeweiligen Ausgabe-/Rücknahmepreis zzgl. Entgelt gemäß Entgeltstafel für Aktien	
ETF-Sparplan im Inland (börsengehandelte Fonds)	mtl. Sparrate 0,00 bis 299,99 EUR: mtl. Sparrate ab 300 EUR:	3,00 EUR 1 % vom Sparbetrag
Limite: Aktien, Renten, Optionsscheine	bei Erteilung, Änderung, Verlängerung: 5,00 EUR	
Zeichnung von Aktien-Neuemissionen	10,00 EUR ↳ wird nur bei Nicht-Zuteilung berechnet ↳	
Bezugsrechte im Inland	5,00 EUR + 0,60% vom Kurswert, zzgl. fremde Spesen	
Bezugsrechte im Ausland	5,00 EUR + 0,60% vom Kurswert, mind. 50 EUR, zzgl. fremde Spesen	
Dividendenbezug in Form neuer Aktien	analog Transaktionskosten Aktien	

Sonstige Kosten Abwicklungskosten je Abr.	
➤ Wertpapierrechnungsstücke	kostenfrei (Berechnung von Fremdkosten, z.B. Clearstream AG)
➤ Namensaktien	kostenfrei (Berechnung von Fremdkosten, z.B. Clearstream AG)
➤ Sonstige WP in Girosammelverwah- rung	kostenfrei (Berechnung von Fremdkosten, z.B. Clearstream AG)

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Ausländische Finanztransaktionssteuer: Transaktionen (Kauf/Verkauf von Wertpapieren), die der ausländischen Steuerpflicht unterliegen	
Ausländische Finanztransaktionssteuer	7,50 EUR inkl. ges. MWSt pro meldepflichtiger Transaktion
Bemerkungen:	
➤ Fremdkosten in- und ausländische Börsen, sonstige Handelsplätze	Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Berater erfragen.
➤ Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstelle erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.
➤ Kapitaltransaktionen (Umtausch-, Übernahme-, Rückkaufangebot; Einlösung von Zertifikaten und anderen Finanzinstrumenten)	Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Aufgabe des Dritten an. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Berater erfragen.
➤ Teilausführungen	Bei mehreren Teilausführungen an einem Börsentag werden etwaige Grundpreise nur einmal belastet. Erfolgen die Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, werden etwaige Grundpreise einmal pro Börsentag berechnet.

3. Ersatz von Aufwendungen

Soweit zwischen Kunde und Sparkasse nichts anderes vereinbart wurde, richtet sich der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

I. Kredite

Dienstleistung	Preis
Bestätigung über die Abtretung von Guthaben und Depots	20,00 EUR
Bürgschaftsurkunden – Austausch und Erneuerung bei Avalkrediten im Auftrag des Kunden	25,00 EUR
Grundbuchauszug – Einholung im Auftrag des Kunden	15,00 EUR
Erteilung einer Löschungsbewilligung	kostenfrei
Pfandfreigaben und Vorrangeinräumung, sofern der Kunde keinen Anspruch darauf hat ➤ bei Umbesicherung ➤ bei Freigabe ohne Umbesicherung	150,00 EUR 30,00 EUR
Bestätigung einer Nicht-Revalutierungserklärung oder der Abtretung von Rückgewähransprüchen im Auftrag des Kunden	20,00 EUR
Schuldhaft-Entlassung, sofern der Kunde keinen Anspruch darauf hat	150,00 EUR
Zweitschrift von Darlehens-Jahreskontoauszügen pro Konto und Jahr (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	15,00 EUR
Zweitschrift von Kredit- und Darlehensverträgen pro Konto (im Auftrag des Kunden / soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	15,00 EUR
Zinsbescheinigung von Darlehenskonten (soweit der Kunde keinen Anspruch darauf hat)	15,00 EUR

E. Sonstiges

I. Weitere Dienstleistungen

Dienstleistung	Preis	Bemerkungen
<p>Nachforschungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ zur ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen ➤ sonstige Nachforschungen 	<p>unentgeltlich</p> <p>je nach Aufwand: 50,00 EUR pro Stunde zzgl. Fremdkosten</p>	<p>soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht</p> <p>soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht</p>
Bescheinigungen (Zinsen/Saldo)	5,00 EUR	je bestätigter Betrag (außerhalb der Quartalsabrechnung/Sonderleistung im Auftrag des Kunden)
Bescheinigung über die Ausführung von Daueraufträgen	5,00 EUR	je bestätigter Betrag (Sonderleistung im Auftrag des Kunden)
Saldenbestätigungen an gewerbliche Kunden (z.B. für Steuerberater/Wirtschaftsprüfer)	<p><u>Standard:</u></p> <p>pro Konto: 15,00 EUR mind.: 50,00 EUR max.: 250,00 EUR</p> <p><u>mit Angabe der Sicherheiten und Zeichnungsberechtigungen:</u></p> <p>pro Konto: 50,00 EUR max.: 500,00 EUR</p>	(außerhalb der Quartalsabrechnung/Sonderleistung im Auftrag des Kunden)
Sonstige Bescheinigungen bzw. Bestätigungen (z.B. für Wohngeld, zur Vorlage bei Behörden, anderen Kreditinstituten, Unternehmen u.ä.)	15,00 EUR	(Sonderleistung im Auftrag des Kunden)
Duplikatserstellung für Girokontoauszüge (pro Auszug)	5,00 EUR	Der Preis wird nur berechnet, wenn die Erstellung der Duplikate durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde.
Erstellung von Duplikat-Belegen aus Filmen, Mikrofiches oder anderen Datenträgern (pro Beleg)	2,50 EUR	Der Preis wird nur berechnet, wenn die Erstellung der Duplikate durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde.
Ersatz-Steuer-Bescheinigungen; auch Ersatzbescheinigungen gem. § 24 c EStG (pro Jahr) Die Erstellung von Jahressteuerbescheinigungen erfolgt unentgeltlich.	10,00 EUR inkl. ges. MWSt	Der Preis wird nur berechnet, wenn die Erstellung der Duplikate durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde.
Ermittlung einer neuen Kundenadresse	10,00 EUR (zzgl. Fremdkosten) inkl. ges. MWSt	Das Entgelt wird nur dann berechnet, sofern der Kunde seiner Verpflichtung aus Nr. 20.1 a) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse schuldhaft nicht nachgekommen ist.

E. Sonstiges

Dienstleistung	Preis	Bemerkungen
Bearbeitung von Auskunftsanfragen anderer Kreditinstitute im Auftrag des Kunden	50,00 EUR je Anfrage	Bei Anfragen von Instituten der S-Finanzgruppe wird keine Gebühr in Rechnung gestellt
Annahme von Münzgeld ➤ zur Gutschrift auf ein Konto bei der Kreissparkasse Saarpfalz ➤ zum Umtausch (Geldwechsellvorgang), sofern keine Verpflichtung zum kostenfreien Umtausch besteht	Kostenfrei 1 % des Betrages, mind. 10,00 EUR	
Personalisierung und Zusendung von Zahlungsverkehrsvordrucken	3,00 EUR pro Auftrag des Kunden	z.B. Überweisungen, Schecks
Bargeld-Bring-Service (innerhalb des Saarpfalz-Kreises; bis zu einem Maximalbetrag i.H.v. 2.500,00 EUR)	4,95 EUR pro bestelltem Betrag	Sonderleistung im Auftrag des Kunden Das Entgelt wird nur berechnet, sofern der Bargeld-Bring-Service nicht Inhalt eines Kontoführungs-Komplettpaketes der Sparkasse ist.

II. Vermietung von Kundensafes

Fachtiefe 40 cm			Jahresmiete PREISE inkl. MWSt
Fachgruppe	Höhe in cm	Breite in cm	
1	5	30	100,00 EUR
2	7,5	30	120,00 EUR
3	10	30	144,00 EUR
4	15	30	168,00 EUR
5	20	30	240,00 EUR
6	30	30	340,00 EUR
7	30	60	600,00 EUR
8	40	60	840,00 EUR

Bemerkung:

Die Jahresmiete reduziert sich um 75 %, sofern die Schließfachmiete von einem Girokonto, das bei der Kreissparkasse Saarpfalz geführt wird, abgebucht wird (Schließfachinhaber = (Mit-)Kontoinhaber).

Sonstige Bedingungen:

- Die Mietpreise für die dauervermieteten Fächer werden den Mietern jeweils im Januar für das lfd. Jahr belastet.
- Bei Abschluss eines Dauermietvertrages während des Jahres wird der anteilige Jahrespreis in Rechnung gestellt. Dabei wird die Miete ab dem lfd. Monat berechnet.
- Die Kündigung von dauervermieteten Fächern ist zum Ende des lfd. Kalenderjahres möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine Preisrückerstattung erfolgt in diesem Fall quartalsmäßig; angefangene Quartale werden voll berechnet.